

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

22.11.2022

27249

The



CHEMNITZ

KULTURHAUPTSTADT

EUROPAS 2025

Änderung des Einreichers

zum Beschlussantrag BA-058/2022

an den Stadtrat

zur Sitzung am 23.11.2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nicht öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Chemnitzer Winterhilfen

Änderung

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

- 1. Kommunal geförderte** Soziale Beratungs- und Begegnungsorte werden abgesichert und insbesondere bei den Betriebskosten unterstützt. Konzepte wie bedarfsgerechte erweiterte Winter-Öffnungszeiten durch Ehrenamtliche oder Minijobs werden finanziell abgesichert.
- 2. Versorgungssystemen für Menschen in Notlagen wie Lebensmittelausgaben und Sozialkaufhäuser wird auf Antrag ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe vergleichbarer Zuschüsse aus der kommunalen Förderung gewährt.**
3. Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden über ihren Anspruch auf Wohngeld und Hilfen nach § 22 (1) SGB II informiert. Diese Infos werden auf www.chemnitz.de mehrsprachig veröffentlicht, auch mittels aktuell gehaltener Verlinkungen. Über alle Kanäle (kontinuierliche Social-Media-Arbeit, Newsletter, Aushänge, Amtsblatt ..., Briefe) werden die Zielgruppen angesprochen.
4. Die Information wird durch zusätzliche Beratung und Ausfüllhilfen vor Ort an allen Stellen ergänzt, wo Anspruchsberechtigte erreicht werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu kurzfristig geschult. ~~Durch Personelle Verstärkung u. a. in der Wohngeldstelle wird eine~~ **zur schnellen Bearbeitung wird anhand der Erfahrungen aus der Kontaktnachverfolgung während der Pandemie geprüft abgesichert.**
5. Energie- und Energiesparberatung der eins, der Verbraucherzentrale und der Caritas werden einbezogen und verstärkt, gezielt durch Direktansprache und über die Volkshochschule.
6. Insbesondere **für Wohnungslosen ist zu prüfen, werden wie** bei erneuten Corona-Schutzmaßnahmen kurzfristig Räume und Personal zur Aufrechterhaltung der Hilfen bereitgestellt werden **können.**
7. Die Stadtverwaltung und ihre Beteiligungen gehen beim sinnvollen Energiesparen mit gutem Beispiel voran.
8. Soweit diese Maßnahmen nicht durch andere Schwerpunkte und Umschichtung aus den Haushaltsmitteln finanziert werden können, **ist zu prüfen, wie diese durch einen Sonderfonds in**

zu ermittelnder Höhe abgesichert werden können. Zum 01.03.2023 wird der Stadtrat über den Stand der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für diese Maßnahmen informiert.

9. Zur Vermeidung von Härtefällen, die trotz energiesparendem Verhalten weder durch Wohngeld noch durch das Jobcenter Hilfe erhalten, soll eine unbürokratische Lösung erarbeitet werden. Hierzu soll Sozialamt **über etwaige angefallene Bedarfe informieren**, einen Verfahrensvorschlag entwickeln und am 19.01.2023 im Sozialausschuss vorstellen, wie Härtefälle durch entsprechende Hilfen unterstützt werden können.

i.A. Susann Mäder i.A. Stefan Kraatz i.A. Anja Schale

Unterschrift